

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Dortmund,
Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Michaela Bonan, Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, Dortmund

Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Universität Vechta

Frau Anna Milan, Frankfurt University of Applied Sciences

Frau Prof. Dr. Stefanie Sauer, Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg

Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Vor-Ort-Begutachtung 30.10.2019

Beschlussfassung 13.02.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
3.4	Zusammenfassende Bewertung	45
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) auf Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ wurde am 17.01.2019 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowie dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudienganges „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 24.06.2019 hat die AHPGS der FH Dortmund eine offene Frage bezogen auf die Studiengangbezeichnung gestellt, die von der Hochschule am 03.07.2019 beantwortet wurde. Die Studiengangbezeichnung lautet: „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 02.09.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“, der offenen Frage und der Antwort auf die offene Frage finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch / Modulbeschreibungen
Anlage 02	Studiengangprüfungsordnung (Entwurf) einschließlich der vorangehenden Änderungsordnungen
Anlage 03	Modulübersicht
Anlage 04	Studiengangverlaufsplan
Anlage 05	Grafik Semesterstruktur
Anlage 06	Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung inkl. Anlagen
Anlage 07	Kurzinformation für Anstellungsträger
Anlage 08	Interessensbekundungen Anstellungsträger (Auswahl)
Anlage 09	Diploma Supplement a. Deutsch b. Englisch

Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“
Anlage 11	Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“
Anlage 12	Studierendenstatistik a. Studierende b. Absolventinnen und Absolventen c. Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher
Anlage 13	Evaluation

Gemeinsame Anlagen (GA)	
Anlage 01	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung bezogen auf die zu akkreditierenden Studiengänge und Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 02	Curricula Vitae Lehrende
Anlage 03	Internationalisierungsstrategie
Anlage 04	Gleichstellungskonzept a. Fachhochschule Dortmund (1. Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Dortmund 2013 / 2. Rahmenplan Gleichstellung 2017) b. Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (Stand: 25.07.2018)
Anlage 05	Rahmenprüfungsordnung Fachhochschule Dortmund
Anlage 06	Evaluationsordnung a. Säulen der Qualitätssicherung b. Evaluationsordnung der Fachhochschule Dortmund
Anlage 07	Berufungsordnung
Anlage 08	Befragung zu Lehr- und Lernkulturen am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (eine Initiative des Qualitätszirkels)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
Kooperationspartner	Private und öffentliche Träger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und Bildungsinstitutionen (<i>siehe Antrag 1.1.2 und 1.2.6</i>) Bitte Liste der Kooperationspartner vor Ort auslegen!
Studiengangtitel	Dualer Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Duales, berufsbegleitendes Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	Eine Studienwoche besteht aus 2,5 Studien- und 2,5 Arbeitstagen. Feste Studientage, an denen die Studierenden in den Praxisstellen freigestellt sind, sind der Mittwochnachmittag sowie Donnerstag und Freitag jeweils ganztägig. Der duale Studiengang wird als Zusatzkohorte des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ des Fachbereichs eingerichtet (es gibt gemeinsame Veranstaltungen für Studierende aus beiden Studiengängen). Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. zwischen 8:30 Uhr und 18:55 Uhr und zum Teil in Form von Wochenendblöcken (ohne Sonntag) angeboten.
Regelstudienzeit	Acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.350 Stunden Selbststudium: 3.150 Stunden Praxis: 900 Stunden (bzw. 30 CP werden angerechnet)
CP für das Abschlussmodul	18 CP (12 CP Bachelor Thesis, 3 CP Colloquium, 3 CP Begleitseminar)

Anzahl der Module	12
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015
erstmalige Akkreditierung	22.07.2014 (unter der Studiengangbezeichnung „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und [Flüchtlings-] Migration“)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	35
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	146 (WS 2014/2015 bis SoSe 2018) (<i>siehe Anlage 12</i>)
Anzahl bisherige Absolvierte	5 (WS 2012/2013 bis SoSe 2018) (<i>siehe Anlage 12</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Absatz 4 und 5 HG geregelten weiteren Zugangsmöglichkeit (<i>siehe GA 05, § 4 und Anlage 2, § 4</i>). Darüber hinaus ist der Nachweis eines Vertrags mit einem Anstellungsträger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit erforderlich, mit dem die FH Dortmund eine Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung (Kooperationsvertrag) abgeschlossen hat (<i>siehe Anlage 2, § 4; siehe auch Anlage 6</i>).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Für die Praxisphase werden 30 CP auf das Studium angerechnet.
Studiengebühren	Keine (Semesterbeitrag: 299,88,- Euro; ab WS 2019/2020)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der FH Dortmund zur Akkreditierung eingereichte duale Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ wurde am 22.07.2014 bis zum 30.09.2019 ohne Auflagen erstmals akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.06.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“, der als „Zusatzkohorte“ des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften eingerichtet wurde, ist ein acht Semester umfassendes berufsbegleitend angelegtes duales Teilzeitstudium, in dem insgesamt 180 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Der in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang wird in Form des dualen Modells zusammen mit ausgewählten Kooperationspartnern durchgeführt. Die Kooperationspartner der Hochschule sind freie und öffentliche Träger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und Bildungsinstitutionen (*siehe Anlage 6 und Anlage 8 Interessensbekundungen*). Der Studiengang findet entsprechend dem dualen Studienmodell in berufsbegleitender und vertraglich geregelter Form statt, wobei eine Studienwoche aus 2,5 Studientagen an der Hochschule und 2,5 Arbeitstagen in der Kooperationseinrichtung besteht. Das heißt, die Studierenden sind parallel zum Studium mit 19 bis 20 Stunden pro Woche bei einem kooperierenden Träger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und Bildungsinstitutionen beschäftigt (*siehe dazu Anlage 6*). Sie beziehen dabei für ihre beruflich-praktische Tätigkeit ein festes Gehalt.

Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.350 Stunden Präsenzzeit, 3.150 Stunden Selbststudium und 900 Stunden „angerechnete“ Praxis. Letztere wird von den Studierenden als geregelte Werk-tätigkeit im Rahmen des Arbeitsvertrags in den kooperierenden Einrichtungen abgeleistet (*siehe Antrag 1.2.6*). Das heißt, aus der beruflichen Arbeit werden insgesamt 900 Stunden und damit 30 CP berufliche Praxis auf das Studium angerechnet. Gemäß dem dualen Modell sollen die Studierenden die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers in berufliches Handeln umsetzen und die beruflichen Erfahrungen reflektieren. Die praktische Beschäftigung wird im Umfang von zwei SWS pro Semester bis einschließlich achtes Semester durchgängig begleitet. Die Begleitveranstaltung dient dabei der Reflexion und Supervision. Die Begleitveranstaltungen sind auf eine Gruppengröße von 18 Studierenden ausgelegt. Bei einer Kohorte von 35

Studierenden werden entsprechend zwei Begleitveranstaltungen benötigt (*siehe Antrag 1.2.6 sowie Anlage 4 und Anlage 5*). Die berufliche Praxis in den Einrichtungen wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung betreut, welche die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Diplompädagogin/Diplompädagoge besitzen.

Pro Studienhalbjahr werden in den ersten sieben Semestern jeweils 18 CP vergeben. Im achten Semester sind 24 CP zu erwerben. Hinzu kommen 30 CP für berufliche Praxis, die auf das Studium angerechnet werden. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 4*).

Die im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum im Curriculum des Studiengangs vorgenommenen und aus der Evaluation abgeleiteten Änderungen, von denen sich sieben auf den Studienablauf (u.a. Modulumbestimmungen) und eine auf die Studiengangbezeichnung bezieht, sind im Antrag zusammenfassend dargestellt (*siehe Antrag, S. 1ff.*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 9a und 9b*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 8 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Dortmund im Transcript of Records ausgewiesen (*siehe Anlage GA 05, § 8 und Antrag 1.5.5*). Mit dem Zeugnis wird der oder dem Studierenden auf Antrag eine Urkunde über die staatliche Anerkennung ausgehändigt. Darin wird die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin oder als Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge beurkundet (*siehe Anlage 2, § 35*).

Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Jedes Wintersemester stehen den Studierenden 35 Studienplätze zur Verfügung.

Studiengebühren sind nicht zu entrichten. Pro Semester werden von den Studierenden jedoch Semestergebühren in Höhe von derzeit 299,88,- Euro (ab WS 2019/2020) erhoben (*siehe Antrag 1.1.10*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Studium der Sozialen Arbeit vermittelt laut Hochschule „auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen zur Analyse von Vorgängen und Problemen im Sozialbereich, zum multiperspektivischen Denken und Handeln und zum Einsatz von Verfahren und Interventionen zur Bearbeitung und Bewältigung individueller und gesellschaftlicher Problemlagen in vielfältigen sozialen Praxiszusammenhängen“. Das übergeordnete Qualifikationsziel des „primär anwendungsorientierten“ Studiengangs ist die Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit (employability) unter besonderer Berücksichtigung der sich ständig wandelnden Entwicklungen und Anforderungen in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. „Durch das erlernte Fachwissen und die methodischen Kenntnisse sowie die Entwicklung und Aneignung einer professionellen Haltung (Persönlichkeitsentwicklung und Berufsethik) sind die Studierenden befähigt, in der Praxis relevante Beiträge zur sozialen Teilhabe, zur Selbstbestimmung, zum gesellschaftlichen, solidarischen, zivilgesellschaftlichen Handeln, zur Ressourcenerschließung und zur Exklusionsvermeidung unter Achtung der Menschenwürde ihrer Adressatinnen und Adressaten zu leisten“, so die Hochschule.

Neben der grundsätzlichen Qualifikation der Studierenden für Tätigkeiten in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und dem Erwerb umfangreicher migrationspädagogischer Kompetenz hat der duale Studiengang laut Antragsteller auch eine konkret auf die Praxisträger gerichtete Zielrichtung: „durch den Einsatz der Studierenden im dualen Studiengang sollen (kurzfristig) niedrighschwellige Zugänge für Zielgruppen der beteiligten Arbeitgeber geschaffen werden. Die Studierenden werden gezielt darin qualifiziert, Zuwanderinnen und Zuwanderer fachlich zu begleiten und sich kritisch mit der Frage auseinanderzusetzen, welche (gesellschaftlichen) Strukturen die Notlagen dieser Menschen bedingen“. Denn die Herausforderungen für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in diesem Arbeitsfeld sind vielfältig: z.B. sprachliche Barrieren, Unsicherheiten im Kontext interkultureller Aufgaben oder fehlende praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld (*siehe Antrag 1.3.1*). Entsprechend erwerben die Studierenden im Studiengang neben rechtlichen, psychologischen, soziologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen im Kontext von Migrationsbewegungen umfassende migrationspädagogische Kenntnisse und interkulturelle Fähigkeiten. Dabei sollen sie sich kritisch mit sozialpolitischen Fragestellungen, gesellschaftlicher Diskriminierung und ethnischen Zuschreibungen auseinandersetzen. Ferner werden sie darin qualifiziert, sich Methoden für die Soziale Arbeit mit Migrantinnen und

Migranten anzueignen und geeignete Zugänge zu Klientinnen und Klienten kennenzulernen oder zu entwickeln. Daneben vermittelt das Studium auch Kommunikations-, Wahrnehmungs-, Fach- und Entscheidungskompetenz (*siehe Antrag 1.3.2*).

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen orientieren sich am Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit Version 6.0 und den dort genannten Kompetenzfeldern (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*).

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter üben ihre Tätigkeit als abhängig Beschäftigte oder als Selbstständige aus. Sie können bei kommunalen Trägern (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern), bei überörtlichen Trägern (Landschaftsverbände), bei Wohlfahrts- und Jugendverbänden und bei privaten Trägern eine Anstellung finden. Klassische Berufsfelder sind z.B. Tätigkeiten in allgemeinen sozialen Diensten in öffentlicher oder auch freier Trägerschaft, Altenarbeit, Arbeit mit Asylbewerberinnen und -bewerbern und in der Flüchtlingshilfe, betriebliche Sozialarbeit, Coaching, Drogenberatung usw.

In Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet bündeln und überlagern sich laut Antragsteller soziale Gegebenheiten und Armutfragen, die zentrale Bedeutung für die weitere Entwicklung der Berufsfelder und Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben: „Überalterung, Segregation in den großen Städten, hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere die aussichtslose Lage bestimmter sozialer Schichten und Gruppen sowie die zunehmende Pluralisierung und Differenzierung von Lebenslagen und Lebensphasen und nicht zuletzt Migration und konkret in den letzten Jahren verstärkt die Thematik der `Armutszuwanderung` und `Fluchtmigration` führen zu einem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an (spezifisch ausgebildeten) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (*siehe Antrag 1.4.1*).

In Bezug auf den zu akkreditierenden Studiengang ist die Situation der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als äußerst günstig zu bezeichnen, so die Hochschule. „Insbesondere Dortmund und Duisburg sind beispielsweise seit 2007 (Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur EU) Ziel für Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus Bulgarien und Rumänien. Diese Gruppe ist unverändert groß, ein Abschwung ist bei etwa 113 Millionen Menschen in der EU, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, nicht zu erwarten. Für die Neuzugewanderten ergeben sich zahlreiche soziale Probleme, die von Seiten der Träger der Sozialen Arbeit einen Handlungsbedarf nötig gemacht

haben und weiterhin machen. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die diesbezüglich eine Spezialisierung in ihrem Studium erfahren haben, werden in dem speziellen Arbeitsfeld ´Armutsmigration` gute Übernahmechancen bei den Trägern der Sozialen Arbeit haben, andererseits durch den breiten Rahmen des Studiums auch andere Arbeitsplätze im Feld der Sozialen Arbeit finden können“. Diese Annahme bestätigen auch die Erfahrungen der ersten Kohorte im dualen Studiengang. „Laut einer internen Arbeitgeberbefragung, an der Arbeitgeber von insgesamt 22 Studierenden der ersten Kohorte teilgenommen haben, wird 13 Studierenden ein uneingeschränktes Übernahmeangebot unterbreitet, bei sieben weiteren gibt es eine eingeschränkte Übernahmemöglichkeit“ (Mitarbeit in zunächst befristeten Projekten, ggfs. bei anderen Projektträgern)“. Auch die Arbeitgeber der ersten vier Studienkohorten des dualen Studiengangs beurteilen die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen des Studiengangs mit Blick auf die Praxis positiv; u.a. wird die Fundierung im migrationsrechtlichen Bereich hervorgehoben (*ausführlich Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Die max. 35 Studierenden des dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ werden als Kohorte in den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) eingefügt. Das heißt, jeweils zum Wintersemester beginnen Studierende des dualen Studiengangs und des Vollzeitstudiengangs gemeinsam ihr Studium. Der duale Bachelorstudiengang ist laut Antragsteller aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der Arbeitsfelder in der Sozialen Arbeit weiterhin „generalistisch“ angelegt, jedoch wird gleichzeitig der Schwerpunkt „Migration und Integration“ in das Curriculum aufgenommen. „Das heißt, dass sowohl in den regulären Veranstaltungen Themen wie Migration und Flucht, Armut und Integration ´mitgelehrt` werden. Diese Veranstaltungen werden z.T. von Studierenden aus beiden Studiengängen belegt. Dazu gibt es spezielle Lehrveranstaltungen für die Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs, diese können wiederum auch von interessierten Studierenden des Vollzeitstudiengangs besucht werden, sofern noch Plätze vorhanden sind. Auf Grund des durch die Arbeit- und Studientage vorgegebenen zeitlichen Korsetts, überwiegen Veranstaltungen, die speziell für den dualen Studiengang angeboten werden“, so die Hochschule (*ausführlich dazu Antrag 1.3.4*).

Der 180 CP umfassende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ besteht aus insgesamt zwölf weitgehend mit

dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ identischen Modulen (*siehe Anlage 1 und Anlage 4*). Alle Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Wahlmöglichkeiten ergeben sich in den Modulen W-10 „Vertiefung und Erweiterung“ und K-11 „Professionelles Handeln im Projekt“, in denen unterschiedliche thematische Schwerpunkte angeboten werden. Pro Studienhalbjahr ist der Erwerb von 18 CP vorgesehen (Ausnahme 8. Semester mit 24 CP) (*siehe dazu Antrag 1.2.1 und 1.3.4 sowie Anlage 5*). Mit Ausnahme der Module „Praxisbegleitung“ (K-09) und „Vertiefung und Erweiterung“ (W-10) werden alle Module innerhalb von einem Semester oder zwei Semestern abgeschlossen (*siehe Anlage 1*).

Da eine Zulassungsvoraussetzung ein bestehender und kontinuierlicher Arbeitsvertrag bei einem Träger der Sozialen Arbeit oder einer Bildungseinrichtung ist, ist Mobilität im Sinne der Realisierung eines Auslandsemesters etc. kaum möglich (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
K-01	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit I	1/2	3/3
W-02	Soziale Arbeit als Wissenschaft	1/2	6/6
W-03	Psychologie und Medizin	3/4	6/6
W-04	Gesellschaft und Politik	3/4	6/6
W-05	Rechtswissenschaft und Verwaltung	1/2	6/6
W-06	Erziehungswissenschaft und ethische Bildung	5/6	6/6
W-07	Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation	5/6	6/6
K-08	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit II	3/4	3/3
K-09	Praxisphase und Praxisbegleitung Zzgl. der Anrechnung von 30 CP für die berufliche Praxis	1-8 (1-6) (7-8)	21 (Je 3) (Je 1,5) 30
W-10	Vertiefung und Erweiterung	5-8	3/3/6/6
K-11	Professionelles Handeln im Projekt	7	9
W-13	Studienabschlussmodul	7 8	1,5 16,5
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht (zur Verteilung der CP über die Semester siehe Anlage 4 und Anlage 5); K-Module legen den Schwerpunkt auf die Vermittlung von Wissenskompetenzen, W-Module auf die Vermittlung von Handlungskompetenzen

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ (Anlage 1) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), Leistungspunkte (CP), Arbeitsbelastung gesamt, davon Kontakt- und Selbststudienzeit, Dauer und Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Teilnahme, Sprache, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-) Literatur.

Am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften kommen die Lehrformate Vorlesung, seminaristische Vorlesung, Seminar, Übung, projektbezogenes Arbeiten, Exkursion und die Begleitung von Praxispraktika zur Anwendung. Darüber hinaus werden Partner- und Gruppenarbeiten, Präsentationen und Rollenspiele eingesetzt. Aufgrund des angestrebten hohen Praxisbezuges wird „explizit das didaktische Ziel verfolgt, möglichst viele Lehrveranstaltungen auf der Ebene von Seminaren durchzuführen, die sich durch überschaubare Gruppengrößen von Studierenden auszeichnen (max. 35 Personen)“, so die Antragsteller (siehe Antrag 1.2.4).

Die FH Dortmund nutzt die E-Learning-Plattform ILIAS, die auch am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften standardmäßig als Kommunikationsmittel zwischen Lehrenden und Studierenden sowie unter den Studierenden eingesetzt und genutzt wird. In einigen Modulen werden Präsenzveranstaltungen mit E-Learning-Angeboten im Sinne des „Blended Learning“ kombiniert (siehe Antrag 1.2.5).

Die Forschung am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften „bezieht sich sowohl auf unterschiedliche sozialwissenschaftliche Ansätze wie Empowerment, Partizipation, Inklusion und Diversity, als auch auf unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, wie z.B. Jugend- und Familienhilfe, Schulsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit und Gesundheitsförderung“. Durch die mehrjährige Laufzeit der Projekte besteht die Möglichkeit, dass Bachelor- und Masterstudierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten mit in

Forschungsaktivitäten eingebunden werden, z.B. durch die Mitarbeit bei empirischen Erhebungen und darauf abgeleiteten Interventionsmaßnahmen und Modellprojekten (*siehe Antrag 1.2.7*).

Die Prüfungen sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Dortmund geregelt (*siehe Anlage GA 05*). Die Anzahl der Modulprüfungen variiert entsprechend dem Studiengangverlaufsplan zwischen keiner Prüfung im dritten und fünften Semester, einer „halben“ Modulprüfung im ersten Semester, einer Teilprüfung im achten Semester, zwei Prüfungen und einer Teilprüfung im sechsten Semester, 2,5 Modulprüfungen im zweiten Semester und drei Prüfungen im vierten Semester (*siehe Antrag 1.2.3*).

Eine Wiederholung von Prüfungen ist gemäß § 10 Abs. 2 zweimal möglich (plus Sonderregel laut § 10 Abs. 3 Rahmenprüfungsordnung). Die Bachelor- und Masterabschlussarbeit und das zugehörige Kolloquium dürfen gemäß § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung jeweils einmal wiederholt werden (*siehe Anlage GA 05*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 35 Abs. 3 geregelt (*siehe Anlage GA 05*).

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (*siehe GA 05, § 8*). Auf Antrag werden sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Derartige Kenntnisse und Qualifikationen können bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte anerkannt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei dem für den jeweiligen Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss (*siehe GA 05, § 8*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist gemäß § 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Dortmund der

Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Abs. 6 Hochschulgesetz geregelten weiteren Zugangsmöglichkeit (*siehe GA 05*). Für die Aufnahme des Studiums ist gemäß § 4 der Studiengangprüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang zudem der Nachweis eines Vertrags mit einem Anstellungsträger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, mit dem die FH Dortmund eine Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung (Kooperationsvertrag) abgeschlossen hat, erforderlich (*siehe Anlage 2*).

Da laut Antragsteller kontinuierlich mehr Bewerberinnen und Bewerber erwartet werden als Studienplätze verfügbar sind, ist der Studiengang mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung versehen worden. Hiernach werden 20 % der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und 20 % der Plätze nach der Wartezeit vergeben. Die übrigen 60 % der verfügbaren Studienplätze werden nach einer entsprechenden Satzung der FH Dortmund ebenfalls nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben (*siehe Antrag 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften sind aktuell 41 hauptamtlich Lehrende aktiv, die entweder auf einer von 36 Planstellen oder auf temporär finanzierten Stellen beschäftigt sind. Im Wintersemester 2018/2019 handelt es sich hierbei um 30 Professorinnen bzw. Professoren, acht Vertretungsprofessorinnen bzw. -professoren und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die über eine akademische Qualifikation als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter verfügen. Eine der Professuren wird dabei als „Innovationsprofessur für den Bereich demografischer Wandel“ aus zentralen Rektoratsmitteln finanziert. Unter Maßgabe der erhöhten Studierendenzahlen am Fachbereich wurden laut Antragsteller ab dem Jahr 2012 insgesamt elf „Doppelprofessuren“ besetzt, die aus dem Hochschulpakt II und III des Landes NRW finanziert werden. Davon sind derzeit sechs Stellen mit Vertretungsprofessuren besetzt und eine Stelle mit einer Lehrkraft für besondere Aufgaben. Vier weitere Stellen wurden im Jahr 2012 durch ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Lehre am Fachbereich eingerichtet. Hierbei handelt es sich um zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- bzw.

Mitarbeiterstellen und um zwei Vertretungsprofessuren. Diese vier Stellen sind bis 2020 zeitlich befristet. Das hauptamtliche Lehrpersonal ist im Antrag gelistet (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 3*). Im Wintersemester 2018/2019 beschäftigte der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften zudem 15 Lehrbeauftragte, die im dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ eingesetzt wurden und dem Studiengang auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Die Lehrbeauftragten sind im Antrag mit ihrer Qualifikation sowie mit Angabe der Module, in denen gelehrt wird, ebenfalls gelistet (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 4*). Die Anlage „Übersicht zu den Lehrenden“ (*siehe Anlage GA 02*) enthält die Kurzlebensläufe der am Studiengang beteiligten hauptamtlich Lehrenden mit Angaben zur Denomination, zur akademischen Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten sowie zu den Lehrgebieten.

Der duale Bachelorstudiengang wurde als „Zusatzkohorte“ des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ des Fachbereichs eingerichtet (es gibt gemeinsame Veranstaltungen für Studierende aus beiden Studiengängen). In dem 35 Studienplätze umfassenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ sind unter den Bedingungen der Volllast pro Studienjahr 94 SWS an Lehre zu erbringen (*siehe Anlage 10*). Der Anteil der hauptamtlich (hier ausschließlich professoral) erbrachten Lehre liegt bei 62 SWS (entspricht 66 % der insgesamt im Studiengang zu erbringenden Lehre). Der Anteil der Lehre, der durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird, liegt bei 32 SWS (entspricht 34 % der insgesamt im Studiengang zu erbringenden Lehre) (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 4 und Anlage 11*).

Eine Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ mit Angaben zur jeweiligen Denomination, zum Umfang des Lehrdeputats sowie zum jeweiligen Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang bzw. in anderen Studiengängen in SWS liegt ebenso vor (*siehe Anlage 10*) wie eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (*siehe Anlage 11*). In den beiden Matrizen sind die zuvor genannten Zahlen nachvollziehbar dargestellt.

Das zentrale Kriterium für die Auswahl von Lehrbeauftragten an der FH Dortmund ist die akademische Qualifikation. „Diese muss wenigstens in einem Masterabschlussgrad bestehen. Weiterhin müssen die Lehrbeauftragten über Lehrerfahrung an Hochschulen bzw. in der Erwachsenenbildung verfügen“. Ihre besondere Qualifikation gegenüber den hauptamtlich Lehrenden erhalten die Lehrbeauftragten durch einschlägige Berufserfahrung in Arbeitsfeldern der

Sozialen Arbeit. Damit sollen die Lehrbeauftragten mit dazu beitragen, „dass der Bezug der Lehre am Fachbereich zu neuesten Entwicklungen in den Arbeitsfeldern nicht abreißt und dass das Lehrangebot einen starken Praxisbezug aufweist“, so die Antragsteller. Die Modulkoordinatorinnen bzw. Modulkoordinatoren für die einzelnen Lehrmodule betreuen die Lehrbeauftragten, informieren diese über die neuesten Regelungen im Fachbereich und überprüfen in angezeigten Fällen auch die Lehrleistungen der Lehrbeauftragten anhand der Ergebnisse der standardisierten Lehrevaluation und in Rücksprache mit einzelnen Studierenden (*siehe Antrag 2.1.2*).

An der FH Dortmund sind Maßnahmen der Personalentwicklung vorgesehen, die im Antrag dargestellt sind (*siehe Antrag 2.1.3*). So werden u.a. Professorinnen und Professoren einschließlich Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren in Form von hochschuldidaktischen Weiterbildungen in ihrer hochschulischen Einarbeitungsphase unterstützt. „Bereits in der Stellenausschreibung wird standardisiert darauf aufmerksam gemacht, dass die FH Dortmund die Bereitschaft zur freiwilligen Teilnahme an hochschuldidaktischen Schulungen erwartet“. Seit einigen Jahren ist die Hochschule zudem fester Standortpartner im Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens („hdw nrw – Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen“). Jährlich finden 20 bis 30 Veranstaltungen aus dem Jahresprogramm des Netzwerks in den Räumlichkeiten der FH Dortmund statt.

Das technisch-administrative Personal, das dem Fachbereich und damit auch dem zu akkreditierenden Studiengang zur Verfügung steht, umfasst laut Antragsteller derzeit neun vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*siehe dazu Antrag 2.1.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag der FH Dortmund auf Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der FH Dortmund beigefügt, in der die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird (*siehe GA 01*).

Der Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften ist zu großen Teilen auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund in der Emil-Figge-Str. 44 in Dortmund untergebracht. Durch Neubaumaßnahmen von drei zusätzlichen

Gebäuden in der Emil-Figge-Str. 38 stehen dem Studiengang inzwischen 25 Seminar- und Arbeitsräume (einschließlich Audiolabor) sowie 54 Büros zur Verfügung. Bei Bedarf können sowohl die Räumlichkeiten der benachbarten Fachbereiche Wirtschaft und Informatik der FH Dortmund als auch Räume der Technischen Universität mit genutzt werden. Des Weiteren kann der Fachbereich auf den großen Hörsaal des Fachbereiches Informatik mit 300 Plätzen und auf einen Hörsaal des Fachbereichs Wirtschaft mit 150 Plätzen zugreifen (*siehe Antrag 2.3.1*).

Für die Studierenden des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften steht die größte der drei Bereichsbibliotheken der Fachhochschulbibliothek im Gebäude Emil-Figge-Str. 44 zur Verfügung. Diese Bereichsbibliothek versorgt die Fachbereiche Architektur, Informatik, Angewandte Sozialwissenschaften und Wirtschaft mit der studienrelevanten Literatur. Das Angebot umfasst aktuell ca. 93.000 Bände und für den Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 170 laufend gehaltene Zeitschriften. Darüber hinaus wird das Angebot durch elektronische Medien erweitert. E-Books (Gesamtbestand: ca. 57.600) und E-Journals (ca. 24.200 Titel) mit campusweitem Zugriff sind für alle Angehörigen der Fachhochschule abrufbar. Des Weiteren erschließen ca. 52 Fachdatenbanken zusätzliche Informationsquellen. Der Bestand wird laufend aktualisiert und nach Vorgaben des Fachbereichs erweitert. Die Studierenden können zudem jederzeit auf den Bibliotheksbestand der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dortmund mit 1,5 Mio. Bänden und auf die dort vorhandenen Datenbanken zugreifen.

Während der Vorlesungszeit bietet die Teilbibliothek der Fachhochschule 61,5 Stunden Öffnungszeiten pro Woche an: verteilt auf Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 13.30 Uhr. Aktuell verfügt die Teilbibliothek über 129 Einzel-Arbeitsplätze, davon 40 PC-Plätze und 89 Leseplätze. Weiterhin stehen vier Gruppenarbeitsräume sowie ein Seminarraum für Bibliotheksschulungen und Seminare sowie ein Eltern-Kind-Arbeitsplatz mit Spielecke für Kinder zur Verfügung.

Im Jahr 2017 standen der Bibliothek insgesamt ca. 509.000 Euro für die Anschaffung gedruckter und digitaler Medien zur Verfügung (*zur Bibliothek siehe Antrag 2.3.2*).

Der Fachbereich verfügt in sämtlichen Seminarräumen über fest installierte Beamer mit PC und Audioanlage. Auch sind alle Räume mit einem Netzwerk-

anschluss über Glasfaser und W-LAN ausgestattet. Weiterhin stehen den Studierenden ein Medienlabor, fünf Medien-Arbeitsplätze und ein CIP-Pool von etwa 30 festinstallierten PCs zur Verfügung. Außerdem verfügt der Fachbereich über zwei Verstärker- und Mikrofonanlagen für (Theater-) Aufführungen und über ein komplett eingerichtetes Tonstudio. Darüber hinaus existiert im Bereich Theaterpädagogik ein Theaterlabor (*ausführlich Antrag 2.3.3*).

Die dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Sach- bzw. Finanzmittel, Drittmitteleinnahmen sowie Kosten für Lehraufträge und studentische Hilfskräfte etc. sind im Antrag differenziert dargestellt (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Laut Antragsteller wird den Themen „Qualität und Qualitätssicherung“ an der FH Dortmund „ein besonders hoher Stellenwert zugemessen“. Orientiert an ihrem Leitbild hat die Hochschule ein „Drei-Säulen-Modell“ der Qualitätssicherung entwickelt, das im Antrag wie folgt erläutert wird: „Dieser Ansatz umfasst `klassische Sicherungsverfahren` (z.B. entsprechende Ausgestaltung der Berufungsverfahren, Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Weiterbildung, Lehrpreis, kennzahlabhängige Mittelvergabe, Berichtswesen), interne Beratung und Begleitung (z.B. Information und Beratung zum Bologna-Prozess, Setzung hochschuleigener Qualitätsstandards) und Evaluationsverfahren“ (*siehe Anlage GA 06a*).

Die Grundlagen der regelmäßig hochschulweit durchgeführten Evaluationsverfahren sind in der Evaluationsordnung vom 18.09.2018 festgeschrieben (*siehe Anlage GA 06b*). Ziel der Evaluation von Lehre und Studium ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität aller Lehrveranstaltungen und Studienprogramme in der Hochschule. Für die interne Evaluation von Lehre und Studium werden folgende Instrumente und Evaluationsverfahren verpflichtend eingesetzt: Studieneingangsbefragungen, Studienverlaufsbeurteilungen, Befragungen von Absolvierenden, Befragungen von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern und Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Wo sinnvoll und angemessen können quantitative Verfahren der Evaluation (z.B. standardisierte Fragebögen) durch qualitative Verfahren (z.B. standardisierte moderierte Interviews) ergänzt werden. Die Auswertung von Befragungen, die im Rahmen der Evaluation von Lehre und Studium zentral durchgeführt werden, erfolgt in der Evaluationsstelle der FH Dortmund. Hochschulweite Berichte werden in der Kommission für Lehre, Studium, Internationales und Qualitätssicherung erörtert und kommentiert an

die Hochschulleitung weitergeleitet. Auf Grundlage der Evaluationsberichte werden vom jeweiligen Fachbereichsrat Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studiensituation beschlossen und in einer Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung festgeschrieben. Zum Zweck der Qualitätssicherung der Lehre und der Studiengänge finden Treffen zwischen dem Fachschaftsrat und Dekanat statt. Die Auswertung der studentischen Lehrveranstaltungsbefragungen wird in der Evaluationsstelle vorgenommen. Die Ergebnisse werden den für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Personen zugestellt. Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation sind die Hochschulleitung und die Dekaninnen und Dekane (*siehe Anlage GA 06b und Antrag 1.6.2*).

2008 hat der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften eine eigene Kommission zur Qualität der Lehre eingerichtet, in welcher Lehrende und Studierende gemeinsam an einer formativen Evaluation zur Sicherung der Qualität der Lehre arbeiten. Dabei wurden bereits eine Vielzahl an Verbesserungen der Lehr- und Lernsituation erwirkt, wie die Hochschule beispielhaft aufführt: „Verteilung der Veranstaltungsplätze über das elektronische LSF-Verfahren, Möglichkeiten der Berücksichtigung von qualitativen Aspekten in der quantitativen Lehrevaluation, die spezifische Evaluation projektbezogener Lehrveranstaltungen, Transparenz von Leistungsbewertungen und Möglichkeiten der Einbindung von Studierenden in den Akkreditierungs- und Reakkreditierungsprozess von Studiengängen“ (*siehe Antrag 1.6.3*).

Die Praxisrelevanz des Studiums wird mittels Absolvierendenbefragungen ermittelt, die prinzipiell 1,5 Jahre nach Abschluss des Studiums vorgesehen sind. Die erste Befragung ist für das Wintersemester 2019/2020 vorgesehen, da der Studiengang erst im Wintersemester 2014/2015 gestartet ist (*siehe Antrag 1.6.4*). Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung zeigt, dass der Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen von den Studierenden als angemessen beurteilt wird (*siehe Antrag 1.6.5*). Weitere studien-gangbezogene Evaluationsergebnisse sowie statistische Daten zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierenden- und Absolvierendenzahlen (*siehe Anlage 12*) sowie Ergebnisse der Befragung zu Lehr- und Lernkulturen am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften sind in zwei eigenen Anlagen zusammengestellt (*siehe Anlage 13 und Anlage GA 08; siehe auch Antrag 1.6.6*).

Alle Angaben zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu Prüfungsanforderungen (z.B. Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher) sind in elektronischer Form vorhanden und können von den Studierenden auf der Homepage des Fachbereichs für Angewandte Sozialwissenschaften abgerufen werden. Informationen zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden auf der Homepage der FH Dortmund für barrierefreies Studieren zur Verfügung gestellt (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die an der FH Dortmund vorhandenen Betreuungs-, Beratungs- und Serviceangebote sind im Antrag ausführlich erläutert (*siehe Antrag 1.6.8*).

Das Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter wird sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene des Fachbereichs aktiv verfolgt. Entsprechend verfügt die FH Dortmund (*siehe Anlage GA 04a*) und der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (*siehe Anlage GA04b*) über ein Gleichstellungskonzept und Gleichstellungsbeauftragte. Die FH Dortmund versteht sich auch als familiengerechte Hochschule, die entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitstellt (*siehe Antrag 1.6.9*).

Laut Antragsteller ist es ein wichtiges Anliegen der Hochschule, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Daher hat sie neben den bereits etablierten Angeboten in 2018 den Aktionsplan Inklusion auf den Weg gebracht, in dessen Rahmen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erarbeitet und umgesetzt werden. In Kooperation mit der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen/ Inklusionsbeauftragten der Hochschule hat die Abteilung der Studienberatung diesbezügliche Maßnahmen und konkrete Angebote zum kompletten Student Life Cycle entwickelt, die im Antrag gelistet sind (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die FH Dortmund wurde im Jahr 1971 gegründet. Heute unterhält die Hochschule acht Fachbereiche (Architektur, Elektrotechnik, Maschinenbau, Informationstechnik, Informatik, Angewandte Sozialwissenschaften, Wirtschaft, Design), die sich auf drei Standorte innerhalb von Dortmund verteilen, und 50 Bachelorstudiengänge sowie 29 Masterstudiengänge umfassen. Von den 79 Studiengängen sind drei dual, fünf Franchisestudiengänge, zwei weiterbildend

und drei Verbund-Studiengänge. Im Wintersemester 2017/2018 waren 14.022 Studierende in der größten Fachhochschule im Ruhrgebiet eingeschrieben. An der FH Dortmund, die sich ihrem Leitsatz „We focus on students“ verpflichtet sieht, arbeiten, lehren und forschen mehr als 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (*ausführlich dazu Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften ist im Jahr 2006 aus der Zusammenlegung der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik entstanden. Am Fachbereich werden heute, neben dem hier zur Akkreditierung vorliegenden dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“, folgende weiteren Studiengänge angeboten: ein grundständiger Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, ein konsekutiver Masterstudiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ und ein konsekutiver Masterstudiengang mit der Bezeichnung „Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“.

Laut Antragsteller ist die Zahl der Studierenden am Fachbereich in den letzten Jahren stetig angestiegen. Seit dem Wintersemester 2016/2017 nimmt der Fachbereich im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ pro Sommersemester 285 und pro Wintersemester 250 Studierende auf. Im dualen Bachelorstudiengang stehen pro Wintersemester 35 und in den beiden Masterstudiengängen pro Wintersemester jeweils 25 Studienplätze zur Verfügung. Die Hochschule geht davon aus, dass sich die hohe Nachfrage auch 2019 nicht wesentlich ändern wird, weil der Studiengang mit dem Ruhrgebiet und dem Sauerland einen breiten und bevölkerungsreichen lokalen Einzugsbereich aufweist.

Die günstige Lage des Fachbereichs auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund ist laut Antragsteller auch in Zukunft gesichert. Durch Renovierungen und Erweiterungen des Gebäudes in der Emil-Figge-Str. 44 sowie durch Neubaumaßnahmen von drei zusätzlichen Gebäuden in der Emil-Figge-Str. 38 ist auch perspektivisch ein ausreichend großes Raumangebot für die Studierenden am Standort gesichert, wodurch auch weiterhin die Infrastruktur der TU Dortmund genutzt werden kann (z.B. die Universitätsbibliothek).

Eine weitere wesentliche Entwicklung am Fachbereich zeigt sich laut Antragsteller in der Zunahme von drittmittelgeförderten Forschungsaktivitäten. Hier ist seit 2009 insgesamt ein stetiges Anwachsen der eingeworbenen Drittmittel zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurde mit 702.000 Euro ein Höchststand erreicht (*ausführlich zum Fachbereich Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) zur Akkreditierung eingereichten dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ fand am 30.10.2019 an der Fachhochschule Dortmund gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

- Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Universität Vechta
- Frau Prof. Dr. Stefanie Sauer, Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg
- Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

als Vertreterin der Berufspraxis:

- Frau Michaela Bonan, Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, Dortmund

als Vertreterin der Studierenden:

- Frau Anna Milan, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur

studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ ist ein dualer Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Eine Studienwoche besteht aus 2,5 Studien- und 2,5 Arbeitstagen. Feste Studientage, an denen die Studierenden in den Praxisstellen freigestellt sind, sind der Mittwochnachmittag sowie der Donnerstag und der Freitag jeweils ganztägig. Der duale Studiengang wurde als Zusatzkohorte zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ am Fachbereich eingerichtet (es gibt u.a. gemeinsame Veranstaltungen für Studierende aus beiden Studiengängen). Ein ECTS-Punkt (CP) entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 5.400 Stunden. Es gliedert sich in 1.350 Stunden Präsenzzeit und 3.150 Stunden Selbststudium. Aus der beruflichen Arbeit werden zusätzlich insgesamt 900 Stunden berufliche Praxis (und damit 30 CP) auf das Studium angerechnet. Der Studiengang besteht aus insgesamt zwölf Modulen, die alle als Pflichtmodule ausgewiesen sind. Alle Module werden innerhalb von einem Semester oder zwei Semestern abgeschlossen. Pro Studienhalbjahr werden in den ersten sieben Semestern jeweils 18 CP vergeben. Im achten Semester sind 24 CP zu erwerben. Hinzu kommen 30 CP für berufliche Praxis, die (pauschal) auf das Studium

angerechnet werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung. Darüber hinaus ist der Nachweis eines Vertrags mit einem Anstellungsträger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit erforderlich, mit dem die FH Dortmund eine Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung (Kooperationsvertrag) abgeschlossen hat. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen insgesamt 35 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2014/2015.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.10.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.10.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor; Prorektorin für Lehre und Studium; Prorektor für Forschung, Entwicklung und Transfer; Prorektorin für Digitalisierung; Zuständiger für Berichtswesen und Akkreditierung), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften (Dekan; Studiendekanin; Prodekan für Lehre und Studiengangentwicklung), den Programmverantwortlichen und Lehrenden der drei zu akkreditierenden Studiengänge sowie mit einer Gruppe von neun Studierenden (je drei aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden jeweils mehrere Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeiten aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen vorgelegt (*siehe dazu Kriterium 5*) sowie die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Liste Träger/Praxisstellen im dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ (aufgeschlüsselt pro Studienkohorte),
- Notenverteilung BA-Thesis und BA-Kolloquium dualer Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ (Stand: 23.10.2019)
- Notenstatistik Abschlussarbeiten Masterstudiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ (Stand: 28.10.2019)

3.3.1 Qualifikationsziele

Der hier zur Akkreditierung vorliegende, zum Wintersemester 2019/2020 erstmals angebotene duale Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Migration und Integration“ versteht sich als Weiterentwicklung des bisherigen dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration“, der 2012/2013 als Reaktion auf den „Flüchtlingsansturm im Ruhrgebiet“ bzw. als spezielle Qualifikation für Tätigkeiten im Handlungsfeld von Armut, Flucht und Migration konzipiert und seit dem Wintersemester 2014/2015 an der FH Dortmund angeboten wurde. Der neu gefasste Schwerpunkt Migration und Integration fokussiert laut Hochschule insbesondere die Situation von Menschen, die ihre Herkunftsländer aufgrund prekärer Lebensbedingungen oder aufgrund von Diskriminierung verlassen bzw. verlassen müssen. Neben dem Blick auf den Prozess der Migration wird dabei die Perspektive auch auf den Aspekt der Teilhabe gelegt, verstanden als soziale Integration bzw. als offener wechsel- und gegenseitiger Lernprozess, bei dem Vielfalt und Diversität bestimmend sind.

Die Modifizierung der Studiengangbezeichnung und das auch aufgrund politischer Veränderungen inzwischen breiter gefasste Themenspektrum des laut den Studiengangverantwortlichen gut nachgefragten Studiengangs, das nicht mehr nur den Bereich Flucht, sondern auch das ebenso wichtige Thema „Integration“ einbezieht, wird von den Gutachtenden begrüßt und als zielführend gesehen. Sie empfehlen die diesbezüglichen Entwicklungen und Verschiebungen im Themenfeld weiterhin zu verfolgen, um ggf. das Studiengangskonzept weiter anpassen zu können (d.h. auch zu reflektieren, ob es ein Studium mit diesem speziellen Zuschnitt perspektivisch weiterhin bedarf). Die Veränderungen lassen sich aus Sicht der Gutachtenden auch an der nach den Studienkohorten gegliederten

Liste der Träger bzw. Praxisstellen nachvollziehen, die als Arbeitgeber für die dual Studierenden fungieren (*siehe dazu Kriterium 3*).

Das spezielle Qualifikationsziel des Studiengangs ist, neben der generalistischen Grundausrichtung mit Blick auf Tätigkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, der Erwerb umfangreicher migrations- und integrationspädagogischer Kompetenz. Die Studierenden werden u.a. gezielt befähigt, Zuwanderinnen und Zuwanderer fachlich zu begleiten bzw. bei der Integration zu unterstützen (z.B. bei der Suche nach einer Wohnung, beruflichen Ausbildung und/oder Arbeit oder im Hinblick auf Sozialleistungen und medizinischer Versorgung). Der duale Studiengang beschäftigt sich u.a. auch damit, welche gesellschaftlichen Strukturen zu sozialer Benachteiligung führen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es zum Thema Zuwanderung gibt und wie Probleme im Zusammenhang mit Diskriminierung, Ausgrenzung und ethnischen Zuschreibungen gelöst werden können. Vor diesem Hintergrund teilen die Gutachtenden dabei die dem Studiengang zugrunde liegende zentrale Einsicht, dass der spezifische Kompetenzzuschnitt auf der Basis einer breiten sozialarbeiterischen Grundausbildung erfolgt bzw. erfolgen muss, die dazu beiträgt, dass die Absolvierenden auch in anderen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit beruflich anschlussfähig sind.

Ein weiteres Ziel des Studiengangs ist es, die Absolvierenden zu einer professionellen Haltung zu befähigen, die sowohl die Weiterentwicklung der Persönlichkeit als auch eine Berufsethik umfasst. Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement ist aus Sicht der Gutachtenden dem vorliegenden Studiengang als Ziel inhärent.

Das übergeordnete Qualifikationsziel des primär anwendungsorientierten Studiengangs ist die Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung der sich ständig wandelnden Entwicklungen und Anforderungen in den beruflichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit allgemein und dem Themenfeld Migration und Integration im Besonderen. Damit orientiert sich das Studiengangskonzept aus Sicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche und überfachliche Aspekte berücksichtigen und insbesondere auch die Befähigung umfassen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Employability wird auch durch die im Fachbereich durchgeführten Untersuchungen zum Absolventinnen- und Absolventenverbleib bestätigt, die u.a. zeigen, dass die Verweilzeit zwischen dem Ende des Studiums und der Aufnahme einer

Berufstätigkeit lediglich zwei bis drei Monate beträgt. Zu einem gewissen Anteil werden die Studierenden beim bisherigen Anstellungsträger weiter beschäftigt.

Als Bestätigung für die Relevanz des Studiengangs wird von den Gutachtenden u.a. auch die Tatsache wahrgenommen, dass die Arbeitgeber der ersten vier Studienkohorten des dualen Studiengangs die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen des Studiengangs mit Blick auf die Praxis positiv bewerten.

Nach Auffassung der Gutachtenden handelt es sich bei dem vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ um einen aktuell relevanten und auch spezifisch profilierten Studiengang, dessen Absolvierende insbesondere in Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet nachgefragt sind, in denen sich Probleme im Bereich der Integration in den letzten Jahren verstärkt angehäuft haben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf 180 ECTS-Punkte angelegte duale, berufsbegleitend angelegte Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Im Studiengang sind zwölf Pflichtmodule im Umfang zwischen sechs und 21 CP zu studieren (30 CP werden angerechnet). Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Für das Abschlussmodul werden 18 CP vergeben (Bachelorthesis zwölf CP, Kolloquium drei CP, Begleitseminar zur BA-Arbeit drei CP). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 4 der Studiengangprüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften definiert und geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der

Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der duale Bachelorstudiengang ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Die Studierenden sind mit 50 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei einem freien, öffentlichen oder privat-gewerblichen Träger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit angestellt (dies ist eine der Zulassungsvoraussetzungen). Dies sind laut Auskunft der Hochschule insbesondere Träger, die direkt im Handlungsfeld von Armut, Migration, Integration und Teilhabe tätig sind oder daran interessiert sind, Problemlagen im Kontext von Armut, Migration, Integration und Teilhabe in den Blick zu nehmen. Die zweiten 50 Prozent der Arbeitszeit sind für das Studium reserviert (Mittwochnachmittag sowie Donnerstag und Freitag ganztags). Der zum Wintersemester 2019/2020 erstmals angebotene Studiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Migration und Integration“ versteht sich als Weiterentwicklung des bisherigen dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“, der im Wintersemester 2018/2019 letztmals Studierende aufgenommen hat (*siehe Kriterium 1*).

In den Gesprächen vor Ort konnte jedoch die Verortung der angerechneten 30 CP Berufspraxis nicht geklärt werden: Sind sie als achttes Semester integriert oder sind sie außerhalb der acht Semester verortet? Aus Sicht der Gutachtenden ist eindeutig zu bestimmen, ob die 30 CP Berufspraxis als achttes Semester integriert ist oder außerhalb der acht Semester verortet wird.

Mit der neuen Schwerpunktsetzung will die Hochschule die Fokussierung auf die Begründungszusammenhänge und den Prozess von Flucht und Migration (aus Sicht der Gutachtenden nachvollziehbar) überwinden zugunsten einer erweiterten Perspektive auf Ankommen und Teilhabe. Im Zentrum des Schwerpunktes steht nicht mehr nur die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern grundsätzlich das Verhältnis von Mehrheiten- und

Minderheitengruppen und Optionen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Hinzu kommt, dass die Themen und auch die Praxisstellen der Studierenden von einer großen Heterogenität geprägt sind. Die Diversität der kooperierenden Einsatzstellen ist dabei im Verständnis der Hochschule ein kennzeichnendes Merkmal der Studiengangskonzeption. Diese Verschiebungen zeigen sich nach Meinung der Gutachtenden auch in der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung von der Hochschule vorgelegten, nach den Studienkohorten gegliederten Liste der Träger bzw. Praxisstellen des Studiengangs.

Das Studiengangskonzept, das sich in seinen Qualifizierungszielen am Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit orientiert, umfasst, neben der Vermittlung von allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit, insbesondere auch die Vermittlung von im Kontext von Migration und Integration relevantem spezifischen Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen. Der Studiengang ist nach Meinung der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Positiv bewertet wird zudem die Einbindung der Studierenden in die angewandte Forschung (forschendes Lernen).

Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Präsenzphasen und das Selbststudium werden gemäß Auskunft der Hochschule durch die seit 2008 hochschulweit zur Verfügung stehende Lernplattform „ILIAS“ mittels „Blended Learning“ unterstützt.

Die berufliche Praxis (die Studierenden sind parallel zum dualen Studium mit 20 Stunden pro Woche bei einem Träger der Sozialen Arbeit beschäftigt) wird im Studiengang mit 900 Stunden (30 CP) auf das Studium angerechnet. Die praktische Beschäftigung wird im Umfang von zwei SWS pro Semester bis einschließlich des achten Semesters durchgängig begleitet (zusammen 21 CP). Dies wird von den Gutachtenden positiv bewertet. Dies gilt auch für die Tatsache, dass die Hochschule einen möglichen Wechsel des Arbeitgebers (z.B. auf Wunsch eines Studierenden) unterstützt. Die hochschulischen Maßnahmen der Qualitätssicherung der beruflichen Praxis sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat (*siehe Kriterium 9*).

Die staatliche Anerkennung wird von der Hochschule vergeben. Die Urkunde wird zusammen mit dem Bachelorzeugnis ausgehändigt. Erforderlich ist, dass die Studierenden ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die Fachhochschule Dortmund versteht sich als eine große, regionale Hochschule in einer internationalen Bildungs- und Berufslandschaft, in der das Thema „Internationalisierung“ laut Hochschulleitung noch ausbaufähig ist. Um dieses Defizit zu beheben soll bis zum Jahr 2025 der Plan zu einem „Campus International“ umgesetzt werden. Darüber hinaus ist im neuen Hochschulentwicklungsplan eine stärkere „Internationalisierung“ als Bildungsziel der Hochschule vorgesehen. Definiertes Ziel ist es, die Studierenden für die internationale Berufswelt fit zu machen. Dies soll in allen Studiengängen u.a. durch die Absolvierung von Auslandsaufenthalten in Form von Auslandsstudiensemestern und Auslandspraktika erfolgen. Auch soll eine „Internationalisation at Home“ durch ein breit gefächertes Fremdsprachenangebot gestärkt werden. Zudem sollen die Studiengänge durch englischsprachige Lehrveranstaltungen auch für „Incomings“ attraktiver gemacht werden, so die Hochschulleitung vor Ort.

Die FH Dortmund strebt auch eine Ausweitung der Mobilität der Studierenden in Form von Auslandsstudiensemestern und Auslandspraktika oder anderen Formen des Studienaufenthaltes im Ausland an (z.B. Exkursionen). Neben mehrtägigen Aufenthalten an Hochschulen im Ausland sind für die Hochschule auch Modelle des Absolvierens einzelner Module oder auch kurzfristiger Aufenthalte im Rahmen von Projekten oder Abschlussarbeiten denkbar. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule in ihren Bemühungen, die studentische Mobilität zu fördern. Auch wurde für die Gutachtenden vor Ort sichtbar, dass der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften ein Auslandstudium nicht für vorrangig erachtet, da der Studiengang primär für den Arbeitsmarkt in Deutschland qualifiziert. Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften und seine Studiengänge sollten nach Auffassung der Gutachtenden das Ziel verfolgen, die Internationalisierung zu stärken bzw. die Mobilität der Studierenden des Fachbereichs (Outgoings) auf verschiedenen Ebenen zu steigern (z.B. Sprachkurse, englischsprachige Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Austauschprogramme, Auslandspraktika und Auslandssemester).

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind

vorgesehen. Auch Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden (*siehe Kriterium 5*).

Von den Gutachtenden unterstützt und gewürdigt wird das Aufgreifen des in Dortmund virulenten Themas Rechtsextremismus durch Hochschule und Fachbereich und der damit verbundenen diesbezüglichen Sensibilisierung der Studierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Verortung der angerechneten 30 CP Berufspraxis ist im Sinne der Transparenz zu klären. Sind sie als achttes Semester im Studiengang integriert oder sind sie außerhalb der acht Semester verortet?

3.3.4 Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf die Studienplangestaltung in Form des spezifischen dualen Studiums in Teilzeit gewährleistet (*siehe auch Kriterium 3*). Auch laut den befragten Studierenden ist der Studiengang insgesamt gesehen gut studierbar.

Auch die erwarteten schulischen Eingangsqualifikationen tragen zur Studierbarkeit des Studiengangs bei. Die Studienbewerbenden müssen neben der Hochschulzugangsberechtigung eine Praxisstelle bei einer kooperierenden Einrichtung vorweisen.

Die Prüfungsdichte im Studiengang ist mit ein bis drei Prüfungen pro Semester angemessen (*siehe Kriterium 5*).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist eine gute Betreuung der Studierenden durch die fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Dies wird von den Studierenden ausdrücklich bestätigt. Weiter positiv hervorzuheben sind die von den befragten Studierenden erwähnte intensive Betreuung durch die Lehrenden, der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden („Vertrauenkultur“) sowie die von den Studierenden ebenfalls betonte „Service-Orientierung“ im Fachbereich.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden studiengangbezogen ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit (*siehe Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul des zu akkreditierenden Studiengangs schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Pro Semester sind bis zu drei Prüfungen zu absolvieren (im dritten und fünften Semester sind keine Prüfungen vorgesehen). Die Form der Modulprüfung in den einzelnen Modulen wird den Studierenden spätestens zum Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt. Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Die Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden einem Bachelorstudiengang angemessen.

In bestimmten Modulen sind als Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen Studienleistungen vorgesehen. Die Studienleistungen werden nicht benotet. Sie werden semesterbegleitend erbracht. Sie sollen laut Hochschule, und für die Gutachtenden nachvollziehbar, über den Stand der in einzelnen Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen informieren.

Arten und Formen der in den Studiengängen vorgesehenen Leistungsnachweise sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelorabschlussarbeit und das zugehörige Kolloquium dürfen gemäß § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung jeweils einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 22 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der FH Dortmund oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung ebenso geregelt wie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Qualifikationen. Letztere werden angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau den Prüfungsleistungen entsprechen, die sie ersetzen sollen.

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 35 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ wurde am 28.11.2018 einer Rechtsprüfung unterzogen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden exemplarische Bachelor-Abschlussarbeiten aus dem zu akkreditierenden Studiengang vorgelegt. Die vorgelegten Bachelor-Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem Bachelorniveau. Zudem wurde aus der ebenfalls vorgelegten Übersicht über die „Notenverteilung BA-Thesis und BA-Kolloquium“ sowie der Notenübersicht Abschlussarbeiten erkennbar, dass die mögliche Notenskala in den Abschlussarbeiten weitgehend ausgeschöpft wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule Dortmund durchgeführt. Eine formale Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist gemäß § 4 der Studiengangprüfungsordnung der Nachweis einer 50%-Teilzeitstelle (ca. 20 Wochenstunden) bei einem Anstellungsträger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, mit dem die Fachhochschule Dortmund eine Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung (Kooperationsvertrag) abgeschlossen hat. Der Träger muss mit der FH Dortmund eine so genannte Rahmenvereinbarung vor der Bewerbung auf einen Studienplatz schließen, ohne die das Studium nicht aufgenommen werden kann. Hierfür ist vor Abschluss der Rahmenvereinbarung immer eine Trägerberatung und Prüfung der vorgesehenen Stelle(n) durch die Studiengangkoordination und -fachberatung notwendig. Die zu erfüllenden Kriterien für Einsatzstellen und für die Eignung als Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter beim Träger hat die Hochschule in der Rahmenvereinbarung definiert. Wichtig ist aus Sicht der Gutachtenden dabei auch der Hinweis, dass die Studierenden keine regulären Fachkräfte ersetzen.

Laut den befragten Studierenden funktioniert die Anleitung in den Praxisstellen nicht durchgängig gut. Zum Teil kennen die Studierenden weder ihre

Praxisanleitung noch finden Reflexionsgespräche statt. Darüber hinaus wird ihnen z.T. zu viel Verantwortung übertragen oder zu wenig zugetraut. Die Gutachtenden empfehlen, stärker auf eine qualifizierte professionelle Praxisanleitung in den Praxisstellen hinzuwirken.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Für den dualen, berufsbegleitend in Teilzeit angebotenen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der FH Dortmund über die Sicherung der räumlichen, medialen und sächlichen Ausstattung vor.

Die räumlichen und sächlichen Bedingungen für die Realisierung der Lehre im zu akkreditierenden dualen Bachelorstudiengang sind nach Auskunft der befragten Studierenden vor Ort und auch aus Sicht der Gutachtenden auf Basis der Unterlagen und der Gespräche mit der Hochschul- und Fachbereichsleitung vor Ort angemessen. Allerdings weisen die Studierenden darauf hin, dass es an der Hochschule, trotz guter Infrastruktur, an studentisch nutzbaren Lernorten (Gruppenräume) mangelt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule auf Basis dieser Information zu prüfen, ob für die Studierenden nutzbare Gruppenarbeitsräume zur Verfügung gestellt werden können.

Die seit 2008 hochschulweit zur Verfügung stehende Lernplattform „ILIAS“ wird auch am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften und in den dort angesiedelten Studiengängen standardmäßig in den Lehrveranstaltungen und als Kommunikationsmittel zwischen den Lehrenden und den Studierenden und auch innerhalb der Studierendenschaft eingesetzt. Vor allem Formen des Blended Learning werden in den Lernveranstaltungen zur Vermittlung von Kompetenzen in der Sozialen Arbeit eingesetzt. Je nach Bedarf werden mit Hilfe des ILIAS-Systems Kleingruppenarbeiten organisiert, Arbeitsmaterialien erstellt und verteilt sowie Übungsaufgaben und Verschriftlichungen von Lehrinhalten erarbeitet. In dieser Funktion wird das Blended Learning vor allem in den projektorientierten Modulen des Studiengangs eingesetzt. Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Von den Gutachtenden wird darüber hinaus lobend zur Kenntnis genommen, dass die mediengestützte Lehre an der Hochschule als Teil einer umfassenderen Digitalisierungsstrategie gesehen wird, die

im nächsten Hochschulentwicklungsplan den gebührenden Stellenwert erhalten soll. Darüber hinaus ist laut Hochschulleitung in jedem Studiengang verpflichtend die Thematisierung und der kritische Umgang mit den digitalen Medien vorgesehen (z.B. unter der Fragestellung: Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf das jeweilige Curriculum und Berufsbild?).

Die für den Studiengang relevante Bereichsbibliothek ist aus Sicht der Gutachtenden fachlich gut ausgestattet. Das Angebot umfasst aktuell ca. 93.000 Bände für den Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Hinzu kommen 170 laufend gehaltene Zeitschriften. Darüber hinaus wird das Angebot durch elektronische Medien erweitert (E-Books und E-Journals). Mittels ca. 52 Fachdatenbanken können zusätzliche Informationsquellen erschlossen werden. Der Bestand wird laufend aktualisiert. Die Studierenden können zudem jederzeit auf den Bibliotheksbestand der nahe liegenden Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dortmund mit 1,5 Mio. Bänden und auf die dort vorhandenen Datenbanken zugreifen.

Hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung halten die Gutachtenden die adäquate Durchführung des Studiengangs für gesichert.

Aus Sicht der Gutachtenden ist der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften mit 41 hauptamtlich Lehrenden (davon 38 Professorinnen und Professoren) ein personell sehr gut ausgestatteter Fachbereich.

In dem auf 35 Studienplätze pro Wintersemester angelegten dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ sind pro Studienjahr insgesamt 94 SWS an Lehre zu erbringen. Der Anteil an professoral erbrachter Lehre liegt bei 62 SWS. Dies entspricht ca. 66 % der insgesamt im Studiengang zu erbringenden Lehre.

Die befragten Studierenden zeigten sich hinsichtlich der Qualität der Lehre und vor allem auch mit der Betreuung und Beratung durch die hauptamtlich Lehrenden äußerst zufrieden.

An der FH Dortmund sind Maßnahmen der Personalentwicklung vorgesehen. Im Bereich der Hochschuldidaktik stehen den Lehrenden hausintern und hauseextern ausreichend Angebote für die persönliche und/oder didaktische Weiterbildung zur Verfügung. Neu berufene Professorinnen und Professoren (auch Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren) werden in ihrer

hochschulischen Einarbeitungsphase in Form von hochschuldidaktischen Weiterbildungen unterstützt. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden sehr positiv zu sehen.

Weiterentwicklungsbedarfe sind von den Gutachtenden im Hinblick auf die Forschung zu konstatieren: Das Drittmittelvolumen am Fachbereich hat sich in den letzten acht Jahren zwar deutlich erhöht, es ist aber vergleichsweise noch immer bescheiden. Entsprechend sollten nach Auffassung der Gutachtenden Anstrengungen unternommen werden, die Forschungsaktivitäten des professoralen Personals perspektivisch zu erhöhen und auch „auf mehr Köpfe zu verteilen“, da es am Fachbereich nur einige wenige forschungsstarke Professorinnen und Professoren gibt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert und auf der Homepage des Fachbereichs bzw. der Homepage des Studiengangs veröffentlicht. Auf der Homepage des Studiengangs findet sich außerdem eine Info-Broschüre, die ausführliche Information zum Studiengang bietet und auch heruntergeladen werden kann. Zudem sind auf der Homepage des Studiengangs die hauptamtlich Lehrenden, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrbeauftragten mit ihren jeweiligen Qualifikationen gelistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Laut Hochschulleitung wird dem Thema Qualitätssicherung an der FH Dortmund eine hohe Bedeutung beigemessen. Auf der Basis von Qualitätszielen, die am Leitbild der Fachhochschule ausgerichtet worden sind, wurde ein „Drei-Säulen-Modell“ der Qualitätssicherung institutionalisiert, das die Elemente „klassische Sicherungsverfahren“, „Interne Begleitung von Akkreditierungsverfahren“ sowie „Evaluationsverfahren“ umfasst. Auf der Hochschulebene ist Qualitätssicherung im Rektorat und in der „Kommission für Lehre, Studium, Internationales und

Qualitätssicherung“ angesiedelt, in der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie Studierende angehören. Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften hat im Jahr 2008 eine eigene Kommission zur Qualität der Lehre eingerichtet, in der Lehrende und Studierende gemeinsam an einer formativen Evaluation zur Sicherung der Qualität der Lehre arbeiten. Zudem hat der Fachbereich einen Qualitätszirkel eingerichtet, in dem sich das Dekanat gemeinsam mit Studierenden über die Qualität der Lehre am Fachbereich austauscht. Der Qualitätszirkel wird vom Prodekan für Lehre und Studiengangentwicklung geleitet. Nach Auffassung der Gutachtenden verfügen die Hochschule und der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften damit über ein leistungsfähiges System und Instrumentarium der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Evaluation umfasst studentische Lehrveranstaltungsbewertungen (sie werden in der sogenannten „Evaluationswoche“ mitten im jeweiligen Semester durchgeführt), Studiengangevaluationen, interne/externe Fachbereichsevaluationen, Studienanfängerinnen- und Anfängerbefragungen, Abbrecherinnen- und Abbrecherbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sowie Einzelevaluationen zu bestimmten Themen. Die Auswertung von Befragungen erfolgt in der Stelle „Evaluation“ der FH Dortmund, die für die Begleitung und Durchführung von Evaluationen in den Bereichen Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Zentrale Einrichtungen und Verwaltung verantwortlich ist. Hochschulweite Evaluationsberichte werden in der Kommission für Lehre, Studium, Internationales und Qualitätssicherung erörtert und kommentiert an die Hochschulleitung weitergeleitet. Auf Grundlage der Evaluationsberichte werden vom jeweiligen Fachbereichsrat Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studiensituation beschlossen und in einer Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung festgeschrieben. Die Ergebnisse der Lehrevaluation, die jeweils in der Mitte eines Semesters vorgesehen ist, werden den für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Personen zugestellt. Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation sind die Hochschulleitung und die Dekaninnen und Dekane. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule nicht jede (z.B. nur jede dritte) Lehrveranstaltung zu evaluieren, um die bekannte „Evaluationsmüdigkeit“ der Studierenden zu vermeiden.

Die Praxisrelevanz des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ wird mittels regelmäßigen Kontakts zu den

Praxisstellen, regelmäßigen Arbeitstreffen mit den Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuern vor Ort sowie mittels diverser Fachtagungen überprüft. Hinzu kommen Absolvierendenbefragungen. Eine Befragung der Arbeitgeber der Studierenden aus den ersten vier Studienkohorten zu den Beschäftigungsperspektiven nach dem Studium und zur Praxisrelevanz zeigt, dass in Handlungsfeldern, die direkt mit Armut und sozialer Ungleichheit, Migration, Integration und Teilhabe zu tun haben, sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten existieren und die Arbeitgeber der Studierenden insbesondere den Praxisbezug der Veranstaltungen an der Hochschule und die Fundierung der Studierenden im migrationsrechtlichen Bereich positiv beurteilen. Damit ist für die Gutachtenden die Praxisrelevanz des Studiengangs gewährleistet.

Die Bewerbungszahlen, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen sind dokumentiert und im Antrag ausgewiesen.

Insgesamt wurden den Gutachtenden zu allen Dimensionen der Evaluationen eine Vielzahl an hinreichend belastbaren empirischen Daten vorgelegt, die zeigen, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung im Studiengang ernst genommen und umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Studium in Teilzeit konzipiert. In den ersten sieben Semestern werden pro Studienhalbjahr jeweils 18 CP, im achten Semester 24 CP vergeben. Das duale Studium zeichnet sich durch die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Sozialen Arbeit im Bereich Migration und Inklusion als (praxisintegrierenden) zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Die Studienorganisation sieht vor, dass die Studierenden mit 50 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei einem Träger der Sozialen Arbeit angestellt sind (2,5 Arbeitstage pro Woche), und im Umfang der übrigen 50 Prozent Arbeitszeit an der Hochschule und im Selbststudium studieren (Mittwochnachmittag, Donnerstag und Freitag). Die Praxis bei einem Träger der Sozialen Arbeit wird mit 900 Stunden bzw. 30 CP auf das Studium angerechnet. Die praktische Beschäftigung wird im Umfang von zwei SWS pro

Semester bis einschließlich achtes Semester durchgängig begleitet. Die Begleitveranstaltung dient der Reflexion und Supervision. Die Begleitveranstaltungen sind auf eine Gruppengröße von 18 Studierenden ausgerichtet. Die Studierbarkeit des dualen Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtende durch die Konstruktion des Studiengangs sichergestellt.

Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung des Profilanpruchs „duales Studium“ in Teilzeit angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein hochschulübergreifendes, schriftlich ausgearbeitetes, ausdifferenziertes Gleichstellungskonzept, das durch den 2018 erstellten „Gleichstellungsplan des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften“ ergänzt wird. Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter werden von der Hochschule als Querschnittsaufgaben verstanden. Das Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter wird dabei sowohl auf der Hochschulebene als auch auf der Ebene des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften aktiv verfolgt. Dafür stehen eine Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team auf der Hochschulebene und Gleichstellungsbeauftragte auf der Ebene der acht Fachbereiche ein. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Beratung und Information der Hochschulangehörigen zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen und Themen.

Hochschulübergreifende Gleichstellungsschwerpunkte sind: Frauen in technischen Studiengängen, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, Personalentwicklung und Karriereförderung, Lebensraum Hochschule „gegendert“ und institutionalisierte Gleichstellungspolitik. Am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften gehören gender- und gleichstellungsrelevante Fragen zudem grundsätzlich zum Inhalt des Studiums in Vorbereitung auf die Praxis. Die damit verbundenen Themen werden in allen Studiengängen kontinuierlich und systematisch besprochen. Dies wird von den Gutachtenden ausdrücklich begrüßt.

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten ist sowohl für die Fachhochschule insgesamt als auch für den Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften ein wichtiges Anliegen. Die Beschäftigung mit diesem Thema ergibt sich für den zu

akkreditierenden Studiengang bereits aufgrund der fachimmanenten Relevanz des Themas in der Sozialen Arbeit.

Die Fachhochschule Dortmund engagiert sich auch für die Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. In Kooperation mit der Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragten der Hochschule arbeitet die Abteilung der Studienberatung an der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung und hält konkrete Angebote zum kompletten „Student Lifecycle“ bereit. Der Nachteilsausgleich bzw. die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und oder chronischer Krankheit im Rahmen des Studiums ist in § 22 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung hochschulweit in allgemeiner Form geregelt. Diesen Studierenden wird gestattet, die Prüfungsleistungen entweder innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Nach Auffassung der Gutachtenden hat die FH Dortmund ausreichend Vorkehrungen getroffen, die sicherstellen, dass Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung auf der Ebene der Studiengänge und damit auch bezogen auf den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ an der Fachhochschule Dortmund war aus Sicht der Gutachtenden von einer kollegialen, wertschätzenden und kooperativen Atmosphäre geprägt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv.

Aus Sicht der Gutachtenden ist der von der Hochschulleitung als ein „Zugpferd“ der Hochschule betrachtete Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften ein großer und mit 41 hauptamtlich Lehrenden (davon 38 Professorinnen und Professoren) auch ein personell sehr gut ausgestatteter Fachbereich, der gute Studienbedingungen bietet und bezogen auf das Studium der „Sozialen Arbeit“ regional ein Alleinstellungsmerkmal besitzt (der nächstliegende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird am Standort Bochum der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe angeboten). Von den

Gutachtenden lobend zur Kenntnis genommen wird, dass die mediengestützte Lehre an der Hochschule als Teil einer umfassenderen Digitalisierungsstrategie gesehen wird, die im nächsten Hochschulentwicklungsplan einen hohen Stellenwert erhalten soll. Darüber hinaus sind laut Hochschulleitung in jedem Studiengang die Beschäftigung und der kritische Umgang mit den digitalen Medien verpflichtend vorgesehen.

Nach Ansicht der Gruppe der Gutachtenden bietet die Fachhochschule Dortmund mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ ein sehr spezifisches und inzwischen auch gut etabliertes und erfolgreiches Studienprogramm im Bereich der Sozialen Arbeit an, in dem grundständiges wissenschaftlich fundiertes und berufsqualifizierendes Wissen vermittelt wird. Bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang ist auch zu konstatieren und zu würdigen, dass die Hochschule mit dem Studiengang gesellschaftlich relevante und derzeit aktuelle Themen bearbeitet und sich Problemlagen stellt, die sowohl auf lokaler als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene der Bearbeitung bedürfen. Weiter positiv hervorzuheben sind die von den befragten Studierenden bestätigte enge Betreuung durch die Lehrenden, der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, die von den Studierenden betonte „Service-Orientierung“, die im Fachbereich wahrnehmbare „Vertrauenskultur“, die Einbindung der Studierenden in die angewandte Forschung (forschendes Lernen), die Einbindung von Studierendenvertreterinnen und -vertreter in die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie das Aufgreifen des in Dortmund virulenten Themas Rechtsextremismus verbunden mit einer diesbezüglichen Sensibilisierung der Studierenden.

Weiterentwicklungsbedarfe sind von den Gutachtenden im Hinblick auf die Forschung und die Internationalisierung zu konstatieren: Das Drittmittelvolumen am Fachbereich hat sich in den letzten acht Jahren zwar deutlich erhöht, ist jedoch vergleichsweise bescheiden. Entsprechend sollten Anstrengungen unternommen werden, die Forschungsaktivitäten des professoralen Personals perspektivisch zu erhöhen und auch „auf mehr Köpfe zu verteilen“ (es gibt am Fachbereich nur einige wenige forschungsstarke Professorinnen und Professoren). Die Studierenden haben darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Hochschule, trotz guter Infrastruktur, an studentisch nutzbaren Lernorten (Gruppenräume) mangelt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die strukturelle Verortung der angerechneten 30 CP Berufspraxis ist im Studiengang im Sinne der Transparenz zu klären: Sind sie als achtes Semester in den Studiengang integriert oder sind sie außerhalb der acht Semester verortet?

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte die aktuellen Entwicklungen im Themen- und Tätigkeitsfeld Flucht, Migration und Integration weiterhin systematisch verfolgen, um ggf. das Studiengangskonzept weiter anpassen zu können (d.h. auch zu reflektieren, ob es ein Studium mit diesem speziellen Zuschnitt perspektivisch weiterhin bedarf).
- Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften und seine Studiengänge sollten auch das Ziel verfolgen, die Internationalisierung zu stärken bzw. die Mobilität der Studierenden des Fachbereichs (Outgoings) auf verschiedenen Ebenen zu steigern (z.B. Sprachkurse, englischsprachige Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Austauschprogramme, Auslandspraktika und Auslandssemester).
- Trotz der immensen Lehrbelastung sollte der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften auch danach streben, die Forschungsaktivitäten des professoralen Lehrpersonals zu erhöhen und auch in der Breite zu fördern.
- Die Verantwortlichen des Fachbereichs sollten prüfen, ob für die Studierenden nutzbare Gruppenarbeitsräume zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Studiengangverantwortlichen sollten prüfen, ob das Thema „Recht“ im Studiengang bzw. im Modul „Rechtswissenschaften und Verwaltung“ (acht SWS) adäquat repräsentiert ist und ggf. den Anteil erhöhen.

- Die Verantwortlichen des Fachbereichs sollten sich gegenüber der Hochschulleitung für eine modifizierte Form der Lehrveranstaltungsevaluation einsetzen, sodass nicht jede Lehrveranstaltung zu evaluieren ist und damit eine gewisse „Evaluationsmüdigkeit“ seitens der Studierenden vermieden werden kann.
- Die Studierenden des dualen Studiengangs wünschen sich eine stärkere Verzahnung mit den Lehrangeboten des „Direktstudiums“ bzw. mehr Kontakte mit den „Direktstudierenden“.
- Die Hochschule sollte stärker auf eine qualifizierte professionelle Praxisanleitung in den Praxisstellen hinwirken.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.10.2019 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 21.01.2020:

- Information zu den K09-Modulen im dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“,
- Modulhandbuch,
- Modulübersicht (Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die die nachgereichten Unterlagen.

Mit der nachgereichten Information zu den K09-Modulen (Praxis/Praxisbegleitung) und den nachgereichten Unterlagen reagiert die Hochschule auf die im Rahmen der Gespräche vor Ort nicht geklärte Frage, ob die außerhochschulisch erbrachten bzw. anzurechnenden 30 CP Berufspraxis innerhalb oder außerhalb der acht Studiensemester verortet sind bzw. auf die von den Gutachtenden diesbezüglich empfohlene Auflage im Sinne der Klärung.

In der Information zu den K09-Modulen erläutert die Hochschule, dass die 30 CP Praxis in den acht Semestern integriert sind. Die Module Praxisbegleitung I – IV (K09 A, K09 B, K09 C, K09 D) stellen zentrale Elemente im dualen Studiengang dar. Zum einen beinhalten sie die (duale) Praxis (insgesamt 30 CP), zum anderen die flankierenden Praxisseminare (insgesamt 21 CP). Die Module erstrecken sich jeweils über zwei Semester im gesamten Studienverlauf (Details sind in der Anlage Modulübersicht und in der Anlage Modulhandbuch aufgeführt).

Die Akkreditierungskommission nimmt die Klarstellung von Seiten der Hochschule zur Kenntnis. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Form eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums angebotene duale Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene

Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 30 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der als Zulassungsvoraussetzung definierten anteiligen Berufstätigkeit erworben wurden. Letztere wird von den Studierenden als geregelte Werkstätigkeit im Rahmen des Arbeitsvertrags in den kooperierenden Einrichtungen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit abgeleistet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.06.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den dualen Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.